



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**FAKULTÄT AGRARWISSENSCHAFTEN UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR**

**UND**



**FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN**

**ORDNUNG ÜBER DIE EINSTELLUNG  
DES MASTERSTUDIENGANGS  
„BODEN, GEWÄSSER, ALTLASTEN“**

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 11.12.2018,  
genehmigt vom Präsidium am 16.01.2019, genehmigt vom Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück am  
25.02.2019, veröffentlicht am 04.03.2019

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Abwicklung/Einstellung des Masterstudiengangs "Boden, Gewässer, Altlasten" der gemeinsam von der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück angeboten wird.

## **§ 2 Verfahren**

<sup>1</sup>Es erfolgt keine Immatrikulation mehr in den Studiengang „Boden, Gewässer, Altlasten“ ab dem Wintersemester 2019/20; dies gilt sowohl für das erste Fachsemester als auch für höhere Fachsemester. <sup>2</sup>Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung des Studienganges tritt ab dem Bewerbungszeitraum WS 2019/20 außer Kraft. <sup>3</sup>Studierende, die in diesem Studiengang immatrikuliert sind, bekommen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 die Möglichkeit, den Abschluss „Master of Science“ zu erwerben. <sup>4</sup>Eine Ablegung von Prüfungsleistungen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich; maßgeblicher Zeitpunkt ist der Tag der Ablegung bzw. Abgabe der Prüfungsleistung. <sup>5</sup>Mit Ablauf des Sommersemesters 2022 wird das Lehr- und Prüfungsangebot eingestellt. <sup>6</sup>Die Prüfungsordnung des Studienganges tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2022 außer Kraft.

## **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2019/20 in Kraft.